

Archäologische Beobachtungen und die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Autor(en): **Stöckli, Werner E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **68 (2018)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-816655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Archäologische Beobachtungen und die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Werner E. Stöckli

Archaeological Observations and the Formation of the Swiss Confederation

Maps of the distribution of certain archaeological phenomena, including grave types and forms of agrarian settlement, show an astonishing consistency from the 8th century BC to the 7th century AD. One can always make out clear borders to the east (Graubünden and the Alpine Rhine valley) and relative to central Switzerland. The border with central Switzerland always runs right through the Canton of Lucerne. It is noteworthy that the territory of what would later become the Swiss Confederation also always lay outside the delineated cultural region of the Swiss plateau (*Mittelland*). Therefore, one can pose the question whether the Swiss Confederation could only come to life outside the boundaries of the *Mittelland*, whose dominions had been well-structured since the 8th century BC.

Ausgangspunkte sind die Ausführungen von Peter Blickle zu «Friede und Verfassung»¹ in der Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft von 1990 einerseits und meine «Urgeschichte der Schweiz im Überblick (15000 v. Chr. – Christi Geburt)»² von 2016 andererseits. Meine Ausführungen sollen eine Einladung dafür sein, grössere Zeiträume bei historischen Entwicklungen in die Überlegungen einzubeziehen. Dabei kann man auch einmal über die disziplinäre Grenze schauen.³

Im nachfolgenden Zitat von Peter Blickle ist wichtig, was er zur Feudalisierung, Entfeudalisierung, Kommunalisierung der Innerschweiz im Zeit-

1 Peter Blickle, Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291. Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Bd. 1: Verfassung, Kirche, Kunst. Olten 1990, S. 13–202.

2 Werner E. Stöckli, Urgeschichte der Schweiz im Überblick (15000 v. Chr. – Christi Geburt). Die Konstruktion einer Urgeschichte. Antiqua 54. Basel 2016.

3 Alle Karten sind freundlicherweise von Susanna Kaufmann, Institut für Archäologische Wissenschaften der Universität Bern, gestaltet worden. Als Grundlagen wurden von swisstopo die Reliefkarte 1:500'000 (Abb. 1–4 und 7) und das Relief der Schweiz von Eduard Imhof 1:300'000 (Abb. 5 und 6) verwendet.

raum von 1200 bis 1400 sagt. Es steht im Gegensatz zu meinen Beobachtungen und Schlüssen aufgrund von archäologischen Verbreitungskarten.

Die Innerschweiz tritt keineswegs als eine Ansammlung von demokratischen Republiken in Form von Ländern und Städten in die Geschichte ein. Und keineswegs sind die in ihr lebenden Menschen ständisch und personenrechtlich als frei zu bezeichnen. Im Hochmittelalter lässt sich der politische Raum der späteren Eidgenossenschaft kaum als etwas Eigenständiges von den Verhältnissen in anderen Regionen des Römischen Reiches abtrennen; vom übrigen Europa unterscheidet ihn schwerlich etwas Besonderes. Kleine Adlige und unbedeutende Äbte, Grafen und Bischöfe, Herzöge und Könige haben auch hier ihre Rechte unterschiedlichster Art – an den Menschen und den Gütern, über Personen und Sachen. Sie üben, wie die Historiker in ihrer Fachsprache sagen, Leiherrschaft und Grundherrschaft aus, sie verfügen über Vogteirechte und Gerichtsbarkeiten. Kurzum, auch die Schweiz ist feudalisiert.

Das ist so um 1200. Um 1400 ist alles ganz anders. In einer relativ knappen Zeitspanne von 200 Jahren – knapp deswegen, weil sich die Ordnung Europas vor der Industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts nur sehr gemächlich wandelt – werden die Grundlagen der gesellschaftlichen und politischen Ordnungen in der Innerschweiz verändert, und das in grundsätzlicher Weise. Spätestens um 1400 haben die kleinen Adligen und die unbedeutenden Äbte, die Grafen und die Bischöfe, aber auch die Herzöge ihre Rechte verloren, und die Könige sind mehr als zweifelhaft. Die Innerschweiz ist wie kaum eine andere Region Europas entfeudalisiert; sie ist jetzt durch und durch kommunalisiert. Dadurch unterscheidet sie sich von Europa. Und damit beginnt sie sich aus dem Reichsverband zu lösen.⁴

In der gleichen Jubiläumsschrift widerspricht Roger Sablonier der Einschätzung Blickles, wenn er schreibt: «In einer Region, die grösstenteils rudimentär von weltlichen und geistlicher Grundherrschaft und später von der Landesherrschaft erfasst und durchdrungen worden war, ...».⁵

⁴ Blickle, Friede und Verfassung, S. 64 f.

⁵ Roger Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft 2, Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild. Olten 1990, S. 9–233, besonders S. 30. Vgl.: Roger Sablonier, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008, S. 38, 40. Die Kommunalisierung im Sinne von Blickle beginnt bei Sablonier erst um 1300. Vgl.: Sablonier, Gründungszeit, S. 22, 200.

Auch in den Ausführungen Blickles wird deutlich, dass die Feudalisierung der Innerschweiz keineswegs so klar ist, wie es im oben zitierten Abschnitt erscheint. Nach Blickle scheint nämlich «Herrschaft» in Unterwalden viel verbreiteter und wesentlich effektiver gewesen zu sein als in Uri und Schwyz.⁶ Aber trotz der Besitzmassierung der Klöster müsse es auch in Unterwalden Freie gegeben haben,⁷ denn die Verleihung der Privilegien von 1309 – vergleichbar mit jenen von Uri und Schwyz – setzte einen rechtsfähigen Verband der Talschaft voraus.⁸ Er stellt auch fest, dass kein Kaiser eine Talschaft «reichsunmittelbar machen» kann, wenn nicht rechtliche Voraussetzungen in Form eines Verbandes von Freien gegeben sind.⁹

Verbreitungskarten

Die archäologischen Verbreitungskarten, die ich im Folgenden vorstelle, sprechen meines Erachtens dafür, dass die drei Waldstätte im Hochmittelalter wohl nur rudimentär von weltlicher und geistlicher Grundherrschaft durchdrungen waren, wie das Sablonier formuliert hat.

Von der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie her ist zu betonen, dass die Innerschweiz – wie die ganzen Schweizer Alpen – ab dem 8. Jahrtausend v. Chr. begangen und besiedelt war. Wegen der mangelnden archäologischen Forschung und Bodendenkmalpflege – Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden haben bis heute keine Kantonsarchäologien – haben wir ein sehr lückenhaftes Bild und können keine Aussagen machen, wo und wie sich mehrjährige und saisonale Siedlungen in den verschiedenen Epochen verteilten. Selbstverständlich war das alpine Gebiet weniger dicht besiedelt als das Mittelland, aber das ist auch heute noch so.¹⁰

⁶ Blickle, Friede und Verfassung, S. 81.

⁷ Ebd., S. 85.

⁸ Ebd., S. 84.

⁹ Ebd., S. 92.

¹⁰ Margarita Primas, Philippe Della Casa, Biljana Schmid-Sikimić, Archäologie zwischen Vierwaldstättersee und Gotthard. Siedlungen und Funde der ur- und frühgeschichtlichen Epochen, in: Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 12

Verbreitungskarten sind ein wichtiges Arbeitsinstrument der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie. Kartiert man für jede Epoche alle Funde, verteilen sich diese immer auf die ganze Schweiz, jeweils mit grösserer Dichte im Mittelland und geringer im Alpenraum. Kartiert man aber regionale Spezialitäten, ergeben sich unterschiedliche Verbreitungsbilder, die einzeln kaum deutbar sind. Eine Ausnahme ist die Verbreitung der so genannten Laugen-Melauner Henkelkrüge ungefähr aus der Zeit des 11. Jh. v. Chr. Sie haben ihr Zentrum im Südtirol und kommen bis Mittelbünden und ins Alpenrheintal vor, mit einem westlichsten Fundpunkt in Flums (SG).¹¹ Diese Verbreitung setze ich mit den Rättern in Beziehung (s. u.).¹²

Gräber haben dank des Grabritus und der Beigaben eine hohe kulturelle Aussagekraft, nur sind sie in der Schweiz vor der Eisenzeit meist zu selten. Aber ab dem 8. Jh. v. Chr. (Hallstattzeit) haben wir dank der Sitte, Grabhügel zu errichten, die schon im 19. Jahrhundert die damaligen Archäologen interessiert haben, erstmals eine ausserordentliche Funddichte im schweizerischen Mittelland. Wichtig ist nun, dass diese Grabhügelsitte nicht einfach überall geübt wurde. So zeichnet sich – abgesehen von einigen Grabhügeln am Bodensee – eine Ostgrenze auf der Höhe Oberer Zürichsee-Frauenfeld ab (Abb. 1). Genau das gleiche Bild zeigt sich bei den nachfolgenden Flachgräbern aus der Latènezeit (Abb. 2). Diese Ostgrenze hat mich in meiner «Urgeschichte der Schweiz im Überblick» von 2016 besonders interessiert. Sie bezeichnet meines Erachtens die Grenze zwischen den Kelten und Rättern, die dann von der römischen Provinzgrenze übernommen wurde.¹³

Hier möchte ich aber das Augenmerk darauf richten, dass sich auch gegen die Innerschweiz eine Grenze abzeichnet. Zur Orientierung sind auf allen Schweizer Karten die Grenzen des Bundes von 1291 eingetragen. Auffällig ist, dass die Gräber der Hallstatt- und der Latènezeit nur etwa auf die Höhe des Sempachersees vorkommen. Diese Grenze hat sicher nichts mit einem unterschiedlichen Forschungsstand in verschiedenen Kantonen zu

(1992). Archäologie in der Urschweiz. Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Sonderheft von: *as. archäologie schweiz. archéologie suisse. archeologia svizzera*, 35–2, 2012.

11 Stöckli, *Urgeschichte der Schweiz*, S. 208, Abb. 145.

12 Ebd., S. 239.

13 Ebd., S. 43, Abb. 23; S. 45, Abb. 25.

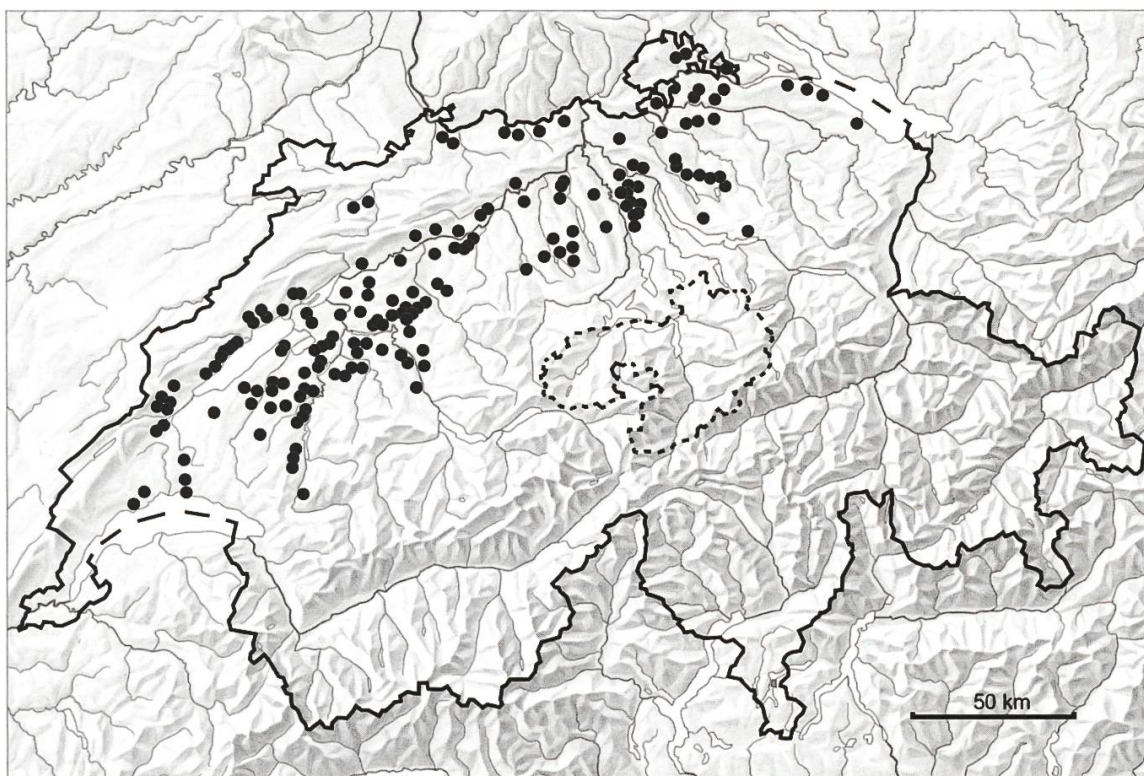


Abb. 1. Grabhügel aus der Hallstattzeit (8.–6. Jahrhundert v. Chr.). Gestrichelte Linie: Grenzen der Eidgenossenschaft von 1291.

Quelle: swisstopo, Reliefkarte 1:500'000.

tun, denn sie verläuft mitten durch den Kanton Luzern. Mit den Verbreitungskarten der Abbildungen 1 und 2 erfassen wir archäologisch ein Kulturgebiet im schweizerischen Mittelland.¹⁴ (Wie oben bemerkt, handelt es sich dabei nicht um eine Grenze zwischen besiedelten und unbesiedelten Gebieten.)

Es geht hier nicht darum, darüber zu diskutieren, was eine Kultur ist, oder was Archäologinnen und Archäologen unter einer archäologischen Kultur verstehen, sondern hier soll nur versucht werden, das einheitliche Verbreitungsgebiet der auf den Abbildungen 1 und 2 kartierten Gräber historisch zu deuten, das heisst, mit der jüngeren historischen Überlieferung in Beziehung zu setzen. Da wir im nachfolgenden 1. Jh. v. Chr. viel zu wenige

¹⁴ Ganz einheitlich ist dieses Kulturgebiet aber nicht: Stöckli, *Urgeschichte der Schweiz*, S. 210–214, S. 220.

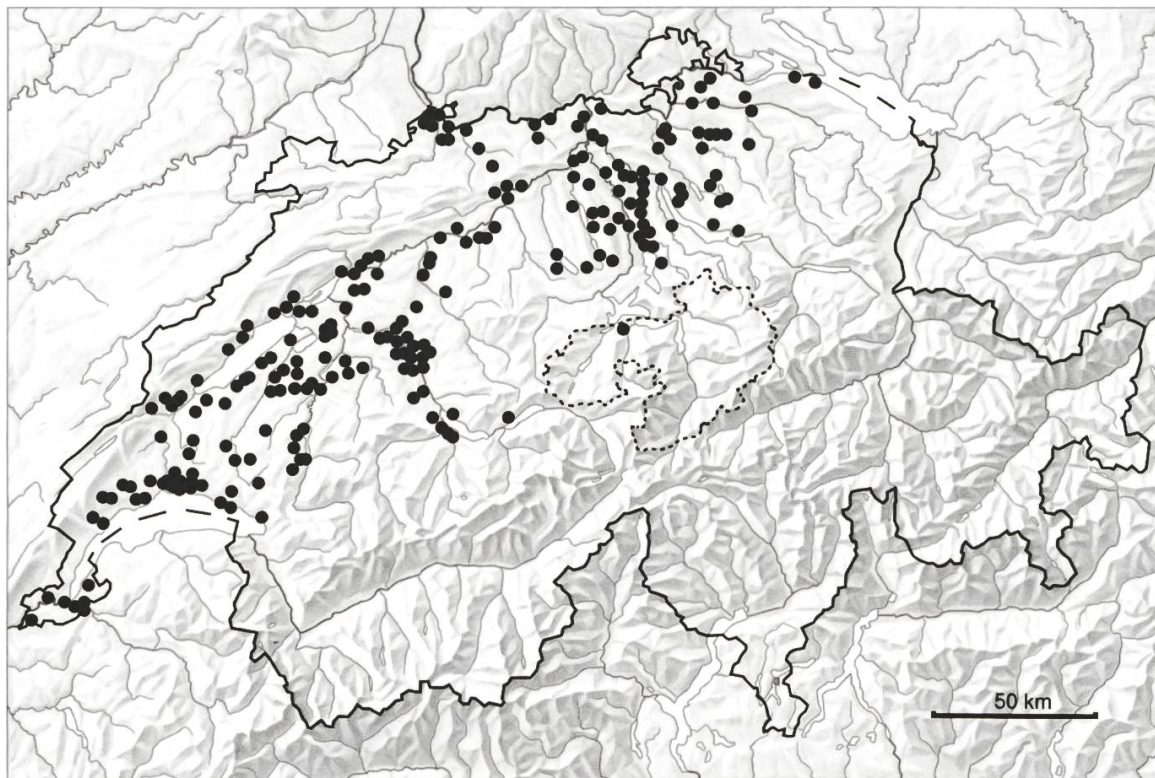


Abb. 2. Flachgräber der frühen und mittleren Latènezeit im Schweizer Mittelland und der Nordwestschweiz (5.–2. Jahrhundert v. Chr.). Nach Stöckli, *Urgeschichte der Schweiz*, S. 220, Abb. 156 ergänzt. Gestrichelte Linie: Grenzen der Eidgenossenschaft von 1291.

Gräber kennen, ziehen wir die Oppida aus dieser Zeit heran.¹⁵ «Oppidum» ist ein Begriff, der von Caesar überliefert ist, und bezeichnet eine befestigte Stadt. Diese Oppida bilden die zentralen Orte im vorher erfassten Kulturraum (Abb. 3). Nach der Überlieferung Caesars gehört dieser Kulturraum zu den Helvetiern und zu den nördlich angrenzenden Raurakern.¹⁶ Nach Caesar erstreckte sich das Siedlungsgebiet der Helvetier von der Rhone bei Genf bis zum Hochrhein und der Jura bildete die Grenze zu den Sequanern.¹⁷ Die Alpen als Südgrenze werden aber nicht erwähnt. Vom archäologischen Befund her ist das nicht erstaunlich, da das Kulturgebiet der Helvetier nicht bis zu den Alpen reichte (Abb. 1–3). Deshalb lehne ich Karten ab, auf denen

¹⁵ Ebd., S. 67, Abb. 41.

¹⁶ Ebd., S. 38, Abb. 21.

¹⁷ Gaius Iulius Caesar, *De bello gallico*, Berlin 2013 (Sammlung Tusculum), S. 6–10 (I, 2, 3).

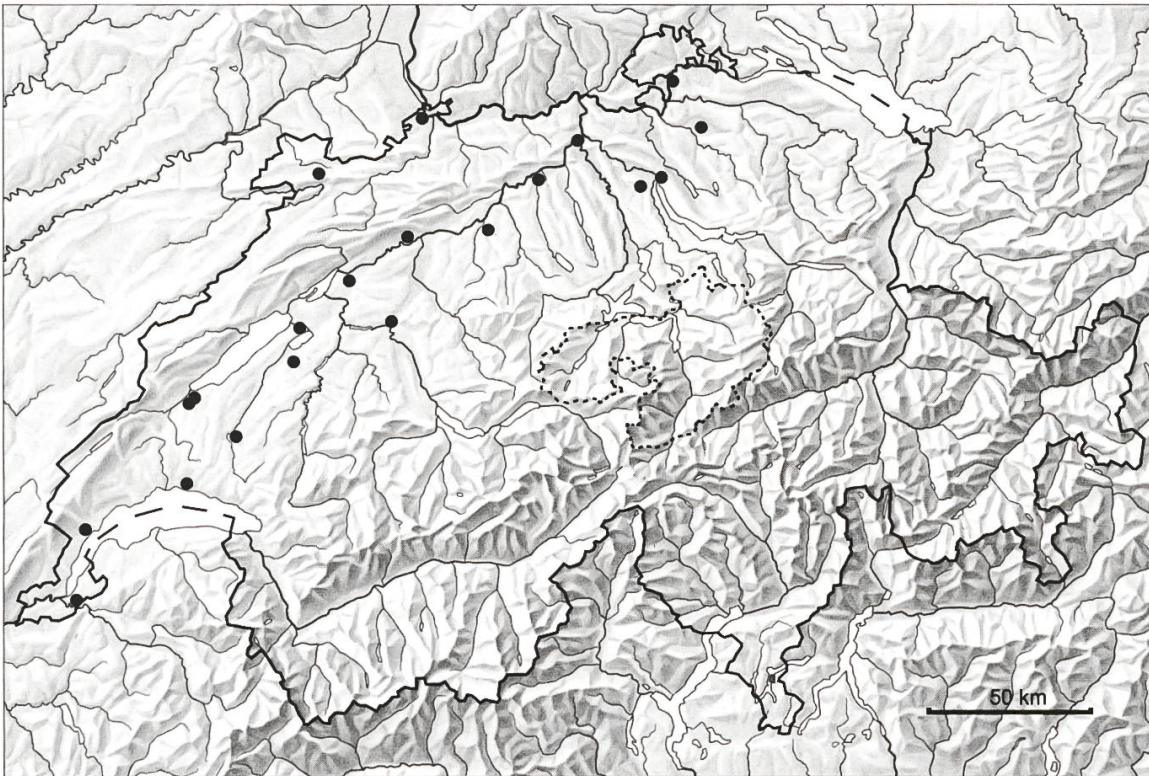


Abb. 3. Oppida des 1. Jahrhunderts v. Chr., sichere und vermutete. Nach Stöckli, Urgeschichte der Schweiz, S. 306, Abb. 221 und Tab. 46. Gestrichelte Linie: Grenzen der Eidgenossenschaft von 1291.

das helvetische Gebiet fast bis zum Alpenkamm eingezeichnet ist.¹⁸ Schon gar nicht sollte man die Innerschweiz zum helvetischen Gebiet zählen. Der isolierte Punkt am Vierwaldstättersee (Abb. 2) bezeichnet zwar ein Kindergrab aus der Latènezeit um 200 v. Chr., dessen Beigabeninventar aber etwas ungewöhnlich ist und deshalb seine Bedeutung schwer zu bestimmen ist.¹⁹

Caesar hat zwar versucht, das Wallis zu erobern und damit den Zugang zum Grossen St. Bernhard zu öffnen.²⁰ Aber erst unter Augustus sind die

¹⁸ Felix Müller, Gilbert Kaenel, Geneviève Lüscher (Hg.), SPM IV. Eisenzeit, Age du Fer, Età del Ferro. Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Basel 1999, S. 36. Fig. 11. – Gilbert Kaenel, L'an –58, Les Helvètes. Archéologie d'un peuple celte, in: Le savoir suisse 82 (2016), S. 68 f.

¹⁹ Hans-Jörg Lehner, Ein keltisches Mädchengrab unter der Pfarrkirche zu Stans NW, in: Archäologie der Schweiz 9–1, 1986, S. 6–8.

²⁰ Casar, De bello gallico, S. 114–121 (III, 1–7).

Alpenvölker unterworfen worden. Die Eroberung erfolgte in verschiedenen Feldzügen, die mindestens zwischen 25 und 7/6 v. Chr. stattgefunden haben. 7/6 v. Chr. ist dann das Tropaeum Alpium in La Turbie oberhalb Monaco errichtet worden, auf dessen Inschrift die unterworfenen Völker (Gentes) genannt sind.²¹ Grundsätzlich sind diese von Osten nach Westen aufgereiht. Zwischen den Ambisontes einerseits, die inschriftlich in Kärnten nachgewiesen sind, den Lepontiern im Tessin und den Walliser Stämmen (Uberi, Nantuates, Seduni, Veragri) andererseits werden die Rugusci, Suanetes, Calucones und Brixentes genannt. Die althistorische Forschung setzt diese mit dem Räterfeldzug von 15 v. Chr. in Beziehung und lokalisiert sie in der Regel in Graubünden, was möglich – aber nicht weiter belegbar – ist.²²

Auch wenn niemand einen der aufgeführten Stämme in der Inner-schweiz lokalisiert, so ist davon auszugehen, dass damals auch die Inner-schweiz ins römische Reich eingegliedert wurde; unter welchen Umständen ist aber nicht bekannt.

Da für die römische Zeit – soweit ich sehe – keine Verbreitungskarte der in der Schweiz erfassten Gräber publiziert worden ist, müssen wir auf eine solche mit den ländlichen Siedlungen des 2./3. Jh. n. Chr. zurückgreifen (Abb. 4).²³ Neben vereinzelt Punkten in der Innerschweiz erkennt man wieder die gleiche Grenze durch den Kanton Luzern wie in der Eisenzeit. Im schweizerischen Mittelland sind mit ländlichen Siedlungen die Villae, das heisst die so genannten Gutshöfe, gemeint. Leider sind diese nur zu einem kleineren Teil archäologisch untersucht. Im Kanton Luzern hat Christine Meyer-Freuler die gesicherten Niederlassungen, für die Mauern, Ziegel und Kleinfunde nachgewiesen sind, kartiert und so diese Grenze erhalten (Abb. 5).²⁴ Einzelfunde blieben unberücksichtigt. Wenn wir die Befunde und

21 Ernst Howald, Ernst Meyer, *Die römische Schweiz*. Zürich 1940. S. 70 f., S. 80–83; Taf. I

22 Müller et al., *Eisenzeit*, S. 30, Fig. 8.

23 Laurent Flutsch, Urs Niffeler, Frédéric Rossi (Hg.), *SPM V. Römische Zeit, Ètà Romana. Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter*, Basel 2002, S. 138, Abb. 132.

24 Christine Meyer-Freuler, *Die römischen Villen von Hitzkirch und Grossdietwil – ein Beitrag zur römischen Besiedlung im Kanton Luzern*, in: *Archäologie der Schweiz* 11/2 (1988), S. 79–88.

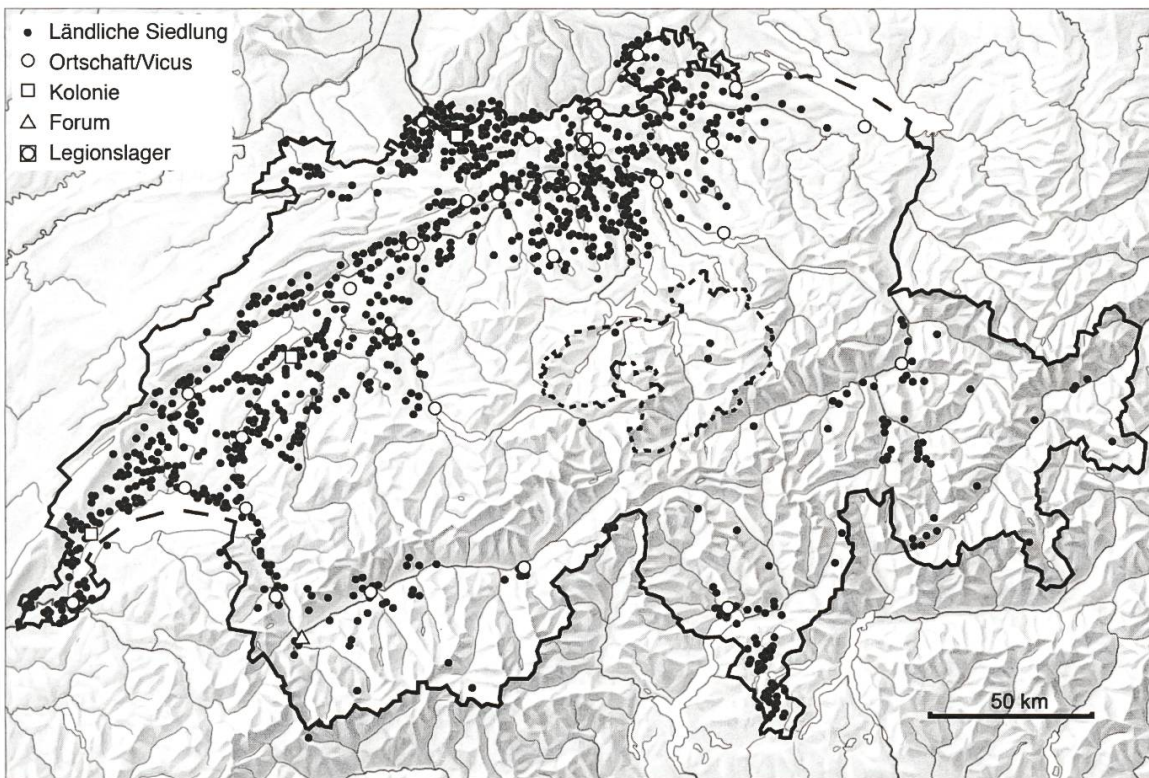


Abb. 4. Ländliche Siedlungen des 2./3. Jahrhunderts n. Chr. Nach Flutsch, Niffeler, Rossi, SPM V, S. 138, Abb. 132. Gestrichelte Linie: Grenzen der Eidgenossenschaft von 1291.

die Karten auf den Abbildungen 4 und 5 richtig interpretieren, ist der Grundbesitz in den früher helvetischen (und raurakischen) Gebieten durch Gutshöfe geprägt, und die Innerschweiz ist davon unberührt. Ob sie zur römischen Civitas Helvetiorum gehört hat, wissen wir nicht.

Es scheint, dass das schon in vorrömischer Zeit gut strukturierte Gebiet des schweizerischen Mittellandes von den Römern leichter erobert und in Besitz genommen werden konnte als der Alpenraum.

Wie in der Eisenzeit sind im Frühmittelalter die Gräber wieder eine wichtige und häufige Fundart. Auf der Abbildung 7 sind die Grabfunde der Schweiz mit Grabbeigaben des 5.–7. Jh. n. Chr. kartiert und wiederum ist die gleiche Grenze durch den Kanton Luzern fassbar. Ein genauere Kartenausschnitt ist auf der Abbildung 6 wiedergegeben.²⁵

²⁵ Reto Marti, Das Grab eines wohlhabenden Alamannen in Altdorf UR, Pfarrkirche St. Martin, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 78 (1995), S. 115, Abb. 36. Seine Verbreitungskarte der vorgermanischen Ortsnamen zeigt,

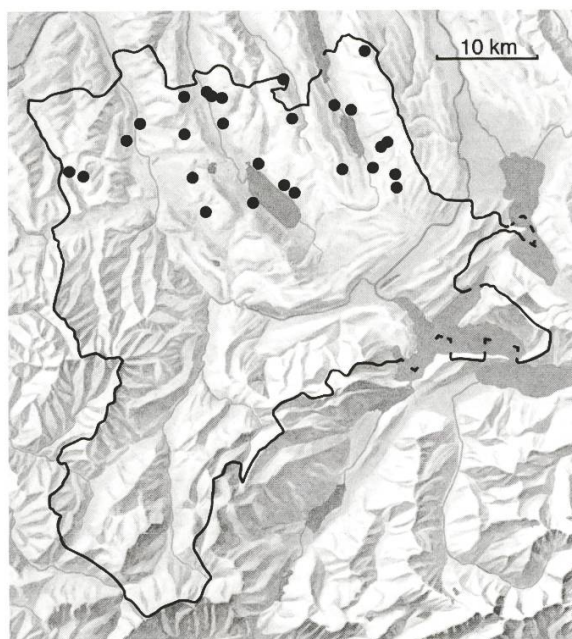


Abb. 5. Gesicherte römische Niederlassungen mit Mauern, Ziegeln und Kleinfunden im Kanton Luzern. Nach Meyer-Freuler, 1988, S. 86 f., Abb. 10.

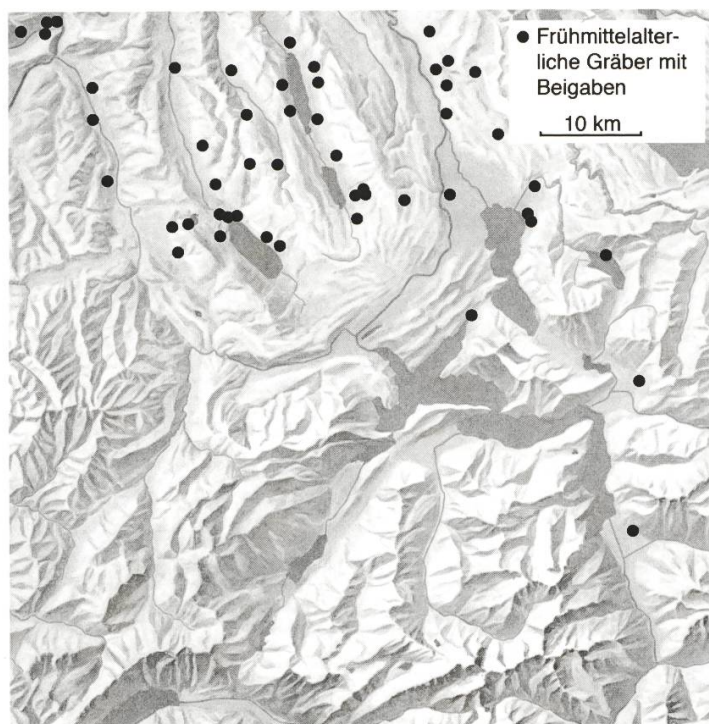


Abb. 6. Frühmittelalterliche Gräber mit Beigaben im Alpenvorland und der Innerschweiz. Nach Marti, 1995, S. 115, Abb. 36.

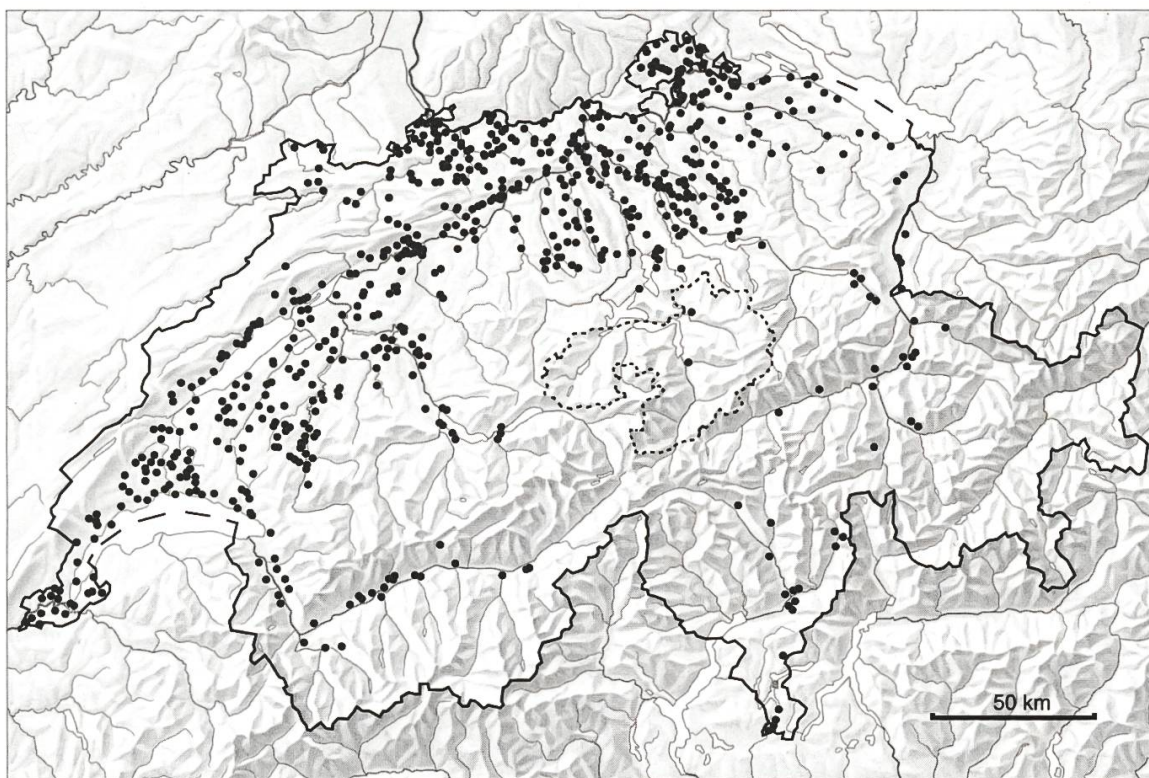


Abb. 7. Frühmittelalterliche Grabfunde mit Beigaben (5.–7. Jahrhundert n. Chr.). Nach Windler, Marti, Niffeler, Steiner, SPM VI, S. 94, Abb. 30. Gestrichelte Linie: Grenzen der Eidgenossenschaft von 1291.

Die Frage ist nun, in welchen historischen Zusammenhang diese Grabfunde gestellt werden sollen. Namen und Grabbeigaben sprechen für eine Zuwanderung germanischer Bevölkerung ins schweizerische Mittelland. Wenn man diese im Zusammenhang mit der Eroberung durch die Franken in den Jahren 534 bis 536 sieht, kann man die Fundverteilung auf den Karten 4–7 dahingehend deuten, dass die Güter (die römischen Gutshöfe) unter den Eroberern neu verteilt wurden.²⁶

dass es sich bei der Grenze durch den Kanton Luzern wiederum um eine Kulturgrenze und nicht um eine solche zwischen besiedelten und unbesiedelten Gebieten handelt (Ebd., S. 117, Abb. 37). Siehe auch: Renata Windler, Reto Marti, Urs Niffeler, Lucie Steiner (Hg.), SPM VI. Frühmittelalter, Haut Moyen-Age, Alto medioevo. Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Basel 2005, S. 75, Abb. 23.

²⁶ Windler et al., Frühmittelalter, S. 41 f.

Genauso wie in römischer Zeit sind die Vorgänge, die zur Inbesitznahme der Innerschweiz führten, schlecht erfassbar. Archäologisch ist das isolierte Grab eines alemannischen Adligen in der Kirche St. Martin von Altdorf (UR) aus der 2. Hälfte des 7. Jh. n. Chr. ein Blitzlicht auf die merowingische Herrschaftssicherung in der Innerschweiz. Mindestens könnte es auf den Versuch dazu hinweisen.²⁷

Zusammenfassend können wir im Mittelland vom 8. Jh. v. Chr. bis zum 7. Jh. n. Chr. eine ähnliche Verbreitung von Gräbern und Siedlungen feststellen. Besonders wichtig ist, dass sich über 1500 Jahre mitten durch den Kanton Luzern immer die gleiche Südgrenze abzeichnet.

Schlussfolgerungen

Auf den Abbildungen 1–4 und 7 ist deutlich, dass sich das Gebiet der nachmaligen Eidgenossenschaft immer ausserhalb des Kulturgebiets des Mittellandes befindet. Man muss sich natürlich fragen, ob 600 Jahre nach dem Frühmittelalter (Abb. 7) diese Situation noch eine Bedeutung hat. Da aber die Verhältnisse vorher über 1500 Jahre stabil waren, ist eine Nachwirkung über die nächsten 600 Jahre durchaus anzunehmen.

Wenn wir den Gegensatz zwischen dem seit der Eisenzeit strukturierten Teil des Mittellandes und der Innerschweiz richtig sehen, ist es vielleicht nicht erstaunlich, dass Klöster in diesem Gebiet eine wichtige Rolle spielten – wohl zur Durchsetzung von Herrschaft in den schlecht kontrollierbaren Regionen. Für die Innerschweiz sind es die Klöster Luzern (840 erstmals erwähnt), Einsiedeln (924 gegründet) und Engelberg (1120 gegründet), aber auch das Fraumünster in Zürich, das 853 mit dem «pagellus Uroniae» (Uri) ausgestattet wurde. Bezeichnend scheint mir, dass das Kloster Luzern 1291 herrschaftlichen Besitz innerhalb des heutigen Kantons Luzern nur in den Gemeinden Malters, Littau, Emmen, Buchrain, Adligenswil, Kriens und Horw hatte, die alle südlich der Grenze liegen, die wir herausgearbeitet haben.²⁸

²⁷ Reto Marti, Grab Altdorf, S. 83–130.

²⁸ Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1: Urkunden Bd. 1. Von den Anfängen bis 1291, Aarau 1933, Nr. 1662.

Aus meiner Sicht ist die Vorstellung Peter Blickles, dass die Innerschweiz im Hochmittelalter sozusagen normal feudalisiert war, abzulehnen. Eher kann man annehmen, dass sich in einem Randgebiet, das die Innerschweiz vor der Eröffnung der Schöllenen Schlucht gewesen ist, archaische Strukturen mit vielen Freien und Volksversammlungen bis ins Hochmittelalter halten konnten, die dann Reichsfreiheit und Eidgenossenschaft möglich gemacht haben.²⁹ Vor diesem Hintergrund ist es nicht so erstaunlich, dass die Urner schon in einer Urkunde von 955 als «nobis inhabitantibus Uroniam» erwähnt werden³⁰ und die Schwyzer in einer kaiserlichen Urkunde von 1114 in einer Reihe mit zwei Grafen von Lenzburg auftreten: «Rudolfus et Arnolfus comites et cives de villa Svites».³¹

Aus meinen Überlegungen kann man schliessen, dass es im Zusammenhang mit der Entstehung der Eidgenossenschaft vielleicht gefährlich ist, die Zeit um 1300 so stark zu betonen, wie das viele Historiker tun, nur weil ab dem 13. Jahrhundert die Quellen erstmals stärker fliessen. Eher sollte man den Hinweis auf ein älteres Bündnis im Bundesbrief von 1291 ernster nehmen: «antiquam confederationis formam iuramento vallatam presentibus innovando».³²

Werner E. Stöckli, Universität Bern, Institut für Archäologische Wissenschaften,
Mittelstrasse 43, CH-3012 Bern, werner.stoekli@iaw.unibe.ch

29 Meine Vorstellungen zu einer gesellschaftlichen Entwicklung in der Urgeschichte habe ich 2016 dargestellt: Stöckli, *Urgeschichte der Schweiz*, S. 242–247, 315 f.

30 *Quellenwerk Eidgenossenschaft* 1, 1, Nr. 34.

31 Ebd., Nr. 104.

32 Ebd., Nr. 1681.